



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 8. Oktober 2020 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Straelen festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.043.335,15 Euro wird in voller Höhe aus der Ausgleichsrücklage entnommen.

Gleichzeitig haben die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Straelen zum 31.12.2019 liegt zusammen mit Anhang und Lagebericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 103, Rathausstraße 1, 47638 Straelen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Straelen, den 22. Dezember 2020


Bernd Kuse
Bürgermeister